

**Beschluss:** (gegen die Stimmen von CSU mit FREIE WÄHLER,  
FDP - BAYERNPARTEI, ÖDP/München-Liste und AfD)

1. Vom Ergebnis des städtebaulichen und landschaftsplanerischen Ideenwettbewerbs gemäß Buchstabe A Ziffer 3.3 des Vortrags wird Kenntnis genommen.
2. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, den städtebaulichen und landschaftsplanerischen Wettbewerbsentwurf des 1. Preisträgers rheinflügel severin, Düsseldorf mit bbz landschaftsarchitekten berlin gmbh bdla, Berlin zur Grundlage der weiteren Planung zu machen.

Die tatsächlich für die Reitanlage genutzten Flächen inkl. des alten Baumbestands und der ökologisch hochwertigen Flächen sollen als Sport- und Freiflächen erhalten werden und weiterentwickelt werden. Der Stadtrat appelliert an den Freistaat, sich bis Sommer 2022 zu den Absichten im Gebiet zu äußern.

Im Verkehrsgutachten soll untersucht werden, wie eine Südostanbindung an die A94 für den MIV über den Hüllgraben und die Flächen der Olympia Reitanlage möglichst vermieden werden kann und wie der Durchgangsverkehr von dem historischen Dorfkern von Daglfing, Engelschalking, Johanneskirchen und der Zahnbrechersiedlung ferngehalten werden kann.

Eine erschließende Führung der Tram durch die neue Bebauung auf dem Gelände der heutigen Trabrennbahn (abseits von Burgauer und Rennbahnstraße) ist zu prüfen. Die neue Brücke über die Gleisanlagen an der Riemer Straße muss Fahrrad- und Tram-kompatibel konzipiert und gebaut werden. Für das Eck-Grundstück Riemer Straße / Rennbahnstraße wird eine Logistikstandort mit Quartiersgarage und Mobilitätsstation geprüft.

3. Der Stadtrat stimmt zu, dass die Nutzungsrechte des 1. Preisträgers aus dem städtebaulichen und landschaftsplanerischen Ideenwettbewerb einschließlich der unterschiedlichen Dichtevarianten angekauft werden. Zusätzlich sollen die Nutzungsrechte der Überprüfung für den Teilbereich B (Flächen der Olympiareitanlage und Polizeireiterstaffel) durch das Referat für Stadtplanung und Bauordnung angekauft werden.

Als Zielsetzung soll zugrunde gelegt werden, den Hüllgraben als östlichen Abschluss der Bebauung und wesentliches Landschaftselement aufzuwerten und die Flächen für Erholung und Landwirtschaft als Landschaftsschutzgebiet dauerhaft zu sichern.

4. Der Stadtrat beschließt auf Grundlage des Entwurfs des 1. Preisträgers folgende Planungsziele:
  - Im Münchner Nordosten soll nur dauerhaft bezahlbarer Wohnraum für alle entstehen.
  - Der Münchner Nordosten soll klimaneutral und ökologisch, auto- und lärmarm sowie lebendig, sozial und gesund sein.
  - Im Planungsgebiet soll schrittweise die Nutzungsdichte von ca. 30.000 Einwohner\*innen und ein Verhältnis von Einwohner\*innen zu Arbeitsplätzen von maximal 3:1 möglichst boden- und ressourcenschonend erreicht werden.
5. Der Stadtrat bekräftigt das Ziel, dass ein viergleisiger Ausbau der Strecke Daglfing – Johanneskirchen weiterhin nur in Tunnellage erfolgen kann.
6. Das Mobilitätsreferat wird gebeten, im Rahmen der nächsten Aktualisierung des Nahverkehrsplans der Landeshauptstadt München die Verlängerung der Trambahnlinie ab Johanneskirchen in das Entwicklungsgebiet in den Nahverkehrsplan in die Kategorie „in Untersuchung“ aufzunehmen. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, zusammen mit

dem Mobilitätsreferat in Abstimmung mit den parallel laufenden Untersuchungen im Rahmen des Nahverkehrsplans eine bedarfsgerechte und wirtschaftliche Nord-Süd-Trasse für den ÖPNV, mit Haltestellen an zentralen Orten möglichst nah an der zentralen Achse des Planungsgebietes zu untersuchen. Das Mobilitätsreferat wird im Weiteren gebeten, die Verlängerung der U4 in Richtung Messe oder nach Osten Richtung Dornach zur Messestadt Ost im Rahmen des Themenfeldes Infrastruktur des Nahverkehrsplans näher zu untersuchen.

Weitere Basis des Verkehrsgutachtens ist der Verzicht auf eine Straßenverbindung für den MIV nach Osten. Alle Ortskerne sollen weiterhin gut miteinander verbunden sein und gleichzeitig sollen Durchgangsverkehre von Nord nach Süd für den MIV durch geeignete Maßnahmen unterbunden werden. Mobilitätshubs im Norden und im Süden sollen einen Umstieg auf Rad, Leihrad und den ÖV sowie die Logistik unterstützen. Der Badensee ist Teil des neuen Stadtzentrums und wird nicht für den allgemeinen KFZ-Verkehr (d.h. Ausnahme für Mobilitätseingeschränkte) erschlossen. Insofern gibt es auch keinen allgemeinen Parkplatz am See.

Wichtig für das Quartier sind gute Radverbindungen, insbesondere eine gute Anbindung nach Westen und Osten, daher soll das Vorhaben des Radschnellwegs nach Markt Schwaben als zentrale Verkehrsanbindung in die Planungen integriert werden.

7. Das Baureferat wird gebeten, den erforderlichen Stellenbedarf für die Maßnahme „Verlängerung der U4-Ost“ zu ermitteln und zum Eckdatenbeschluss anzumelden.
8. Das Baureferat wird gebeten, sobald die erforderlichen Ressourcen geschaffen sind, im Benehmen mit dem Mobilitätsreferat, dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung sowie den SWM/MVG die Planung bis einschließlich der Vorplanung für eine Verlängerung der U4 Arabellapark über Engelschalking mit einem weiteren Halt im Münchner Nordosten zu erstellen

und dem Stadtrat über das Ergebnis zu berichten. Eine Verlängerung der U4-Ost bis zur Messe Riem sowie in Richtung Osten ist offen zu halten. Bei der Planung ist eine Abstell- und eine Wendeanlage zu berücksichtigen.

9. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die Bedarfe für die sozialen, kulturellen, grün-/blauen und technische Infrastruktur für die Nutzungsdichte von 30.000 Einwohner\*innen und ein Verhältnis von Einwohner\*innen zu Arbeitsplätzen von maximal 3:1 in Abstimmung mit den zuständigen Referaten und stadteigenen Gesellschaften zu prüfen und Möglichkeiten einer Flächen- und Ressourcenoptimierung auszuarbeiten. Die Arbeitsplätze, die im Münchner Nordosten entstehen, sollen ein lebendiges Viertel ermöglichen, hauptsächlich der Versorgung des Viertels dienen und lebendige Erdgeschosszonen fördern. Gewerbe- und Handwerkerhöfe, kleinteilige Gewerbe und Ateliers sind willkommen, große monofunktionale Gewerbeeinheiten sind nur nach genauer Prüfung im Ausnahmefall zulässig.

Im Siedlungsgebiet wird eine Fläche für einen Tram- oder Busbetriebshof gesichert. Für einen Busbetriebshof sollten dabei die nahegelegenen Freiflächen im Norden und Osten des Messegeländes (ca. 1 km<sup>2</sup>), mit unmittelbarem Anschluss an die BAB94 und das städtische Hauptstraßennetz vorrangig geprüft werden.

10. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Kommunalreferat, den entwicklungsunbeeinflussten Anfangswert aller im Untersuchungsumgriff gelegener Grundstücke ermitteln zu lassen. Die Mitwirkungsbereitschaft der Grundstückseigentümer ist im Sinne einer kooperativen Entwicklung herzustellen.
11. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die unter Buchstabe B Ziffer 2.9 dargestellten Gutachten und Konzepte mit vordringlicher Priorität (Verkehrsgutachten, Landschafts- und Ausgleichsflächenkonzept, Klimaneutralitätsgutachten) auf der Grundlage der bereits vorhandenen Finanzmittel zu beauftragen und soweit erforderlich

entsprechende Vergabebeschlüsse in den Stadtrat einzubringen.

12. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, dem Stadtrat darzustellen, welche Mittel zur Vergabe der unter Buchstabe B Ziffer 2.9 dargestellten weiteren Gutachten und Konzepte sowie der unter Buchstabe B Ziffer 6 dargestellten zusätzlichen Kommunikationsleistungen erforderlich sind und die ab 2023 zusätzlich erforderlichen Personal- und Sachmittelbedarfe zum Eckdatenbeschluss 2022 für die Haushaltsjahre 2023 ff. anzumelden.
13. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Mobilitätsreferat über die Ergebnisse des Verkehrsgutachtens und die Variantenuntersuchung der südlichen Erschließung in den betroffenen Bezirksausschüssen und im Stadtrat zu berichten.
14. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die unter Buchstabe B Ziffer 8 des Vortrages dargestellten organisatorischen Überlegungen für einen Projektbeirat sowie ein Steuerungsgremium auszuarbeiten, mit den Beteiligten abzustimmen und dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen. Weiter wird das Referat für Stadtplanung und Bauordnung beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel zu ermitteln und im Rahmen des Eckdatenbeschlusses 2022 für 2023 ff. anzumelden.
15. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, eine Anwaltskanzlei mit der Einrichtung einer Ombudsstelle mit einer externen Ansprechperson für die Eigentümer\*innen zu beauftragen. Für die Beauftragung werden Teilbeträge bereits bewilligter Mittel aus dem mit Beschluss vom 10.03.2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02019) zusammengeführten Budget für den Münchner Nordosten sowie für Feldmoching-Ludwigsfeld verwendet.

16. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die Öffentlichkeit in allen Phasen intensiv zu beteiligen. Anhand des Entwurfs des 1. Preisträgers sowie im Rahmen der weiteren Planungen und Gutachten ist eine umfassende Bürger\*innenbeteiligung durchzuführen. Die Formate und Inhalte sind abhängig von den Veranstaltungen mit den betreffenden Akteur\*innen (u. a. Bezirksausschüsse, Vereine, Verbände) abzustimmen.
17. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die Bezirksausschüsse 13 (Bogenhausen) und 15 (Trudering-Riem) sowie die Nachbargemeinden und den Landkreis München im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit in die Planungen zum Münchner Nordosten einzubinden, insbesondere bei der Erstellung des verkehrlichen Gutachtens.
18. Vom weiteren Vorgehen in Bezug auf Überlegungen zu einer IGA/BUGA gemäß Buchstabe C Ziffer 1 des Vortrages der Referenten wird Kenntnis genommen, wonach das Referat für Stadtplanung und Bauordnung die erforderlichen Haushaltsmittel für die Beauftragung einer Machbarkeitsstudie für eine Gartenschau im Münchner Nordosten im Rahmen des Eckdatenbeschlusses 2022 für 2023 ff. anmelden und, sofern im Eckdatenbeschluss genehmigt, in den unter Buchstabe B Ziffer 9 des Vortrags genannten Finanzierungsbeschluss einbringen wird.
19. Der Antrag Nr. 14-20 / A 03245 der Stadtratsfraktion der SPD vom 12.07.2017 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
20. Der Stadtratsantrag Nr. 14-20 / A 05197 von Frau StRin Heide Rieke, Frau StRin Bettina Messinger, Herrn StR Christian Müller, Frau StRin Renate Kürzdörfer, Herrn StR Jens Röver, Herrn StR Hans Dieter Kaplan, Frau StRin Anne Hübner, Herrn StR Dr. Ingo Mittermaier, Frau StRin Simone Burger vom 05.04.2019 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
21. Der Stadtratsantrag Nr. 14-20 / A 05199 von Frau StRin Anne Hübner, Frau

StRin Heide Rieke, Herrn StR Christian Müller, Frau StRin Renate Kürzdörfer, Herrn StR Jens Röver, Herrn StR Hans Dieter Kaplan, Frau StRin Bettina Messinger, Herrn StR Dr. Ingo Mittermaier, Frau StRin Simone Burger vom 05.04.2019 bleibt aufgegriffen. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird bis Ende 2023 Vorschläge für erste Maßnahmen und Zwischennutzungen in den Stadtrat einbringen. Die Frist zur Bearbeitung des Antrags wird entsprechend verlängert.

22. Der Stadtratsantrag Nr. 20-26 / A 01431 von Herrn StR Jens Luther, Herrn StR Fabian Ewald, Herrn StR Sebastian Schall und Frau StRin Sabine Bär vom 11.05.2021 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
23. Der Stadtratsantrag Nr. 20-26 / A 01432 von Herrn StR Jens Luther, Herrn StR Fabian Ewald, Herrn StR Sebastian Schall und Frau StRin Sabine Bär vom 11.05.2021 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt. Die Bürgerversammlungsempfehlung des Stadtbezirks 13 - Bogenhausen Nr. 20-26 / E 00518 vom 28.10.2021 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
24. Die Bürgerversammlungsempfehlungen des Stadtbezirks 13 - Bogenhausen Nr. 14-20 / E 02235 am 25.10.2018, Nr. 14-20 / E 02930, Nr. 14-20 / E 02954, Nr. 14-20 / E 02919 und Empfehlung Nr. 14-20 / E 02929 und Nr. 14-20 / E 02931 am 24.10.2019 sind damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
25. Die Bürgerversammlungsempfehlung des Stadtbezirkes 13 – Bogenhausen Nr. 20-26 / E 00518 am 28.10.2021 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
26. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.